

Zwischennachweis über eine Zuwendung gemäß der Richtlinie „Zukunftsfähige und nachhaltige Abwasserbeseitigung NRW“ (ZunA)

Förderbereiche 1, 2.1, 2.2, 2.3, 3, 4.2, 4.3, 5.2 und 5.3

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zuwendungsbescheid vom	Aktenzeichen	Betrag in Euro
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Änderungsbescheid(e) vom	Aktenzeichen	Betrag in Euro

Hinweis: Wenn der Raum des Vordruckes nicht ausreicht, bitten wir, die Fragen in Anlagen zu beantworten.

Name, Anschrift der Zuwendungsempfängerin/des Zuwendungsempfängers:

Auskunft erteilt (Name, Tel.-Durchwahl-Nr., Fax, E-Mail-Adresse)

Bezeichnung der Maßnahme/des Projektes:

Beginn der Maßnahme:

Monat Jahr

Es wurde bereits ausgezahlt:

insgesamt Euro

I. Sachbericht

Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme, gegebenenfalls auch Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrunde liegenden Planungen und vom Finanzierungsplan.

Bitte in einer Anlage beifügen.

II. Finanzielle Übersicht

Jahr

Die in diesem Formular aufgeführten Beträge sind in Euro ausgewiesen.

1. Einnahmen:

Art Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen	Laut Zuwendungsbescheid		Davon bisher in Anspruch genommen	
	in Euro	prozentual	in Euro	prozentual
Eigenanteil				
Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung): _____ _____ _____				
Andere bewilligte öffentliche Förderung durch: _____ _____ _____				
Mit der Abwasserabgabe nach §10 Abs. 3 oder 4 des Abwasser- abgabengesetzes zu verrechnende Aufwendungen				
Zuwendung des Landes Nordrhein- Westfalen				
Sonstiges: _____				
Insgesamt		100		100

2. Ausgaben:

Ausgabengliederung	Laut Zuwendungsbescheid		Davon bisher geleistet	
	insgesamt	davon zuwendungsfähig	insgesamt	davon zuwendungsfähig

Insgesamt				

III. Bestätigungen

Es wird bestätigt, dass die vorgenannten Angaben mit dem/den Zuwendungsbescheid(en) und den Büchern und Belegen sowie dem Bauausgabebuch übereinstimmen.

Mir/uns ist bekannt, dass die Angaben zum Beginn der Maßnahme sowie die Angaben in den Punkten I.–III. subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug strafbar ist. Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Mir/Uns sind ferner die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungspflichten bekannt.

Ort, Datum und Siegel/Stempel

Rechtsverbindliche Unterschriften (ggf. Vollmachten beifügen)

IV. Ergebnis der Prüfung durch die NRW.BANK

Der Zwischennachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es ergaben sich keine – die nachstehenden – Beanstandungen.

Ausführliche Angaben im separaten Prüfvermerk.

Ort, Datum und Siegel/Stempel

Rechtsverbindliche Unterschriften